

Nr. **XIX. GP.-NR**
1226 **1J**
1995 -06- 01

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Graf, Dr. Brauneder

und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

betreffend Unsicherheiten an Österreichs Universitäten in Zusammenhang mit der Implementierung des UOG 1993

Entsprechend den Bestimmungen des UOG 1993 wird der Zeitpunkt des Beginns der Implementierung dieses Gesetzes an den einzelnen Universitäten im Verordnungswege gemäß § 87 Abs. 4 UOG 1993 festgelegt.

Der Beginn der Implementierung soll jedenfalls beginnend mit dem Studienjahr 1994/95 bis zum Studienjahr 1996/97 an allen Universitäten eingeleitet sein.

Nachdem die erste Phase der Implementierung mit Beginn des laufenden Studienjahres durch Verordnung erfolgte, ist man nun an allen anderen Universitäten einer Unsicherheit dahingehend ausgesetzt, daß es bislang keine entsprechende Verordnung gibt, die Klarheit darüber verschaffen würde, an welchen Universitäten mit Beginn des Studienjahres 1995/96 mit der Implementierung des UOG 1993 begonnen werden soll.

Von Universitätsseite wurde gegenüber den unterfertigten Abgeordneten dem Unmut angesichts dieses unbefriedigenden Zustandes mehrfach Ausdruck verliehen.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende

A N F R A G E :

- 1) Aus welchem Grund gibt es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine entsprechende Verordnung gemäß § 87/4 UOG 1993, die den Beginn der Implementierung des UOG 1993 im Studienjahr 1995/96 an weiteren Universitäten sicherstellen würde?
- 2) Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit der entsprechenden Verordnung gemäß § 87/4 UOG 1993 gerechnet werden?
- 3) Wurden die Universitäten von Seite des Ministeriums bereits darüber informiert, bis wann mit der genannten Verordnung in etwa gerechnet werden kann?